Es wird sogar hervorgehoben, daß dies alles ohnehin weniger sei, als man sonst den aus der Fremde berufenen Fabrikanten zugestanden habe, da „denen mehresten Lebenslange *pensiones* bewilliget worden“ seien.

Die mit der eigenhändigen Unterschrift der Kaiserin unterfertigte Entscheidung ist sehr ausführlich gehalten und für den hohen, gerechten und zugleich genauen Sinn dieser Fürstin sehr bezeichnend, so daß wir einiges hier wörtlich bringen wollen:

„Ich begnehmige das Einrathen, doch ist diese *Fabrique* nicht hier in Wienn, sondern in einer Land Stadt zu errichten, u. da bey den mitleidenden Städten in N: Ö: die Anordnung bestehet, daß keiner in diese als

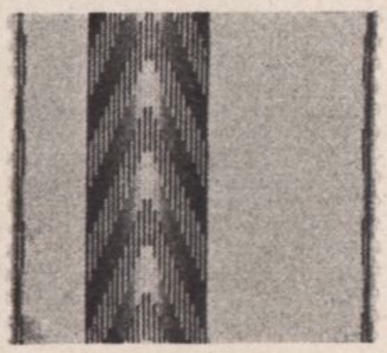
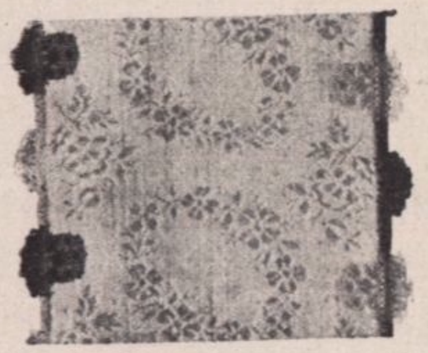
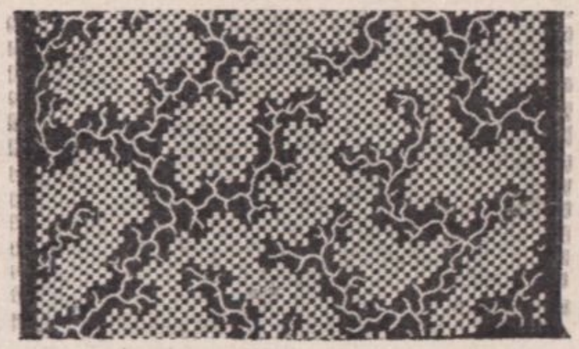
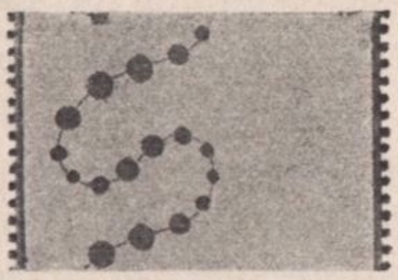

Seidenbänder. Abb. 62: rosa und weiß (die beiden Seiten nur verschieden gebunden); Abb. 63: bläulichweiß; Abb. 64: blaßgrün, die Streifen dunkelgrün und lichtgrün schattiert mit weißen und schwarzen Stäbchen; Abb. 65: rosa, Rand absatzweise gelb und braun; Abb. 66: gelb, gegen die (selbst gelben) Ränder in Weiß übergehend. Aus der Mestrozischen Sammlung. (Österreichisches Museum)

Bürger eingenomen werden darf, er habe denn mit Ankaufung eines Hauses sich *poßeßionirt* gemacht; die neu angehenden *Fabricant*en aber dazu die Mittel nicht besitzen . . . . so hat der *Commerci*en-Rath mit der Canzley das Vernehmen zu pflegen, wie dieses *Impedimentum* in allen Stücken am anständigsten zu beheben seyn möge? . . . . Es wird nun zwar nach Meiner wegen des Kämel genommener Entschließung, daß dieser mit seiner *Fabrique* in eine deren mitleidenden Städten gesetzet werden solle, dem Jauner wegen dessen noch fürdaurenden *Privilegii* kein Eintrag gethan, jedoch hätte darauf von Seiten des *Comerci*en-Rathes die Rücksicht genomen werden sollen, indeme den *Fabricant*en das einmal ertheilte Wort

3. Bewilligung der Übersiedlungskosten und der Kosten für einige Maschinen (insgesamt 500 bis 600 fl.),
4. Versicherung, daß Känel, wenn es zu keiner Sozietät komme, seine Bandarbeit forttreiben dürfe,
5. zehnjährige Steuerfreiheit.